

3 435. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende ausschließende Privilegien ertheilt:

Am 10. Oktober 1861.

1. Dem Friedrich Hepp, Modewaren Fabrikanten in Wien, Gumpendorf Nr. 429, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Bandstoffen, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Pierre Leon Barré zu Chaillour in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Anton Martin, Bibliothekar im k. k. polytechnischen Institute in Wien, Wieden Nr. 29, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Röhrenkessel, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Karl Ruz, Magister der Pharmacie in Wien, Wieden Nr. 712, auf die Erfindung einer Pomade „Hopfen-Pomade“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

Am 15. Oktober 1861.

4. Dem Wilhelm Conrath, Chinastilberwaren-Fabrikanten in Wien, auf die Erfindung, den inneren Raum der Kochgeschirre, Formen und andere Gefäße aus unedlen Metallen zu versilbern wodurch die Oxidation vermieden und die größte Reinlichkeit erzielt werde, für die Dauer von drei Jahren.

Am 21. Oktober 1861.

5. Dem Emerich Kolbenheyer, Binngießer und Britannia-Metallwaren-Fabrikanten in Wien, Wieden Nr. 856, auf die Erfindung einer selbstwirkenden Maschine zur Erzeugung des Gestornen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Max Suppantitsch, Besitzer einer Asphalt-Anstalt, und Eugen Nicolini, Fabrikanten, Beide in Wien, Leopoldstadt Nr. 694, auf die Erfindung einer Komposition zur Belagung von Straßen, Treppen, nassem Mauerwerk, Glanzfußböden, Tischen und anderen Gegenständen, wodurch dieselben dauerhafter werden, genannt „Lava metallica“, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Johann Heinrich Dffermann, k. k. priv. Feintuch-Fabrikanten in Brünn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung getuppter oder gestocker Stoffe mit Anwendung eines zu diesem Zwecke bisher noch nicht benutzten Materials, für die Dauer eines Jahres und

am 22. Oktober 1861.

3. dem Georg Märkl, Photographen in Wien, Josefstadt Nr. 110, auf die Verbesserung an Feuer-gewehren und Geschützen für die Dauer von drei Jahren

Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Ausbahrung und jene zu Nr. 2, 4 und 8, deren Geheimhaltung nicht angeht, können dort eingesehen werden.

3. 53. a (2)

Nr. 10828/1210

Kundmachung

des kön. dalm. kroat. slav. Statthaltereirathes betreffs Verpachtung des Jamnicer Sauerbrunnens.

Der Jamnicer Sauerling, 3 Stunden von Karlstadt, in der Richtung gegen Sissek, knapp an der Kulpa gelegen, wird am 28. Februar 1862 im Wege der öffentlichen Versteigerung auf 3 Jahre, d. i. vom 1. April 1862 bis Ende März 1865, gegen vorläufigen Erlag einer Kaution von 300 fl. öst. W. im Baren oder in Staatspapieren nach dem Börsenkurse, den Meistbietenden verpachtet.

Außer dem ausschließlichen Rechte des Verkaufes des Sauerwassers, ist mit dieser Pachtung der Genuß der großen Wiese und der zwei kleineren Wirthshäuser an der Jamnicer Sauerquelle mit dem Regalschankrechte verbunden.

Endlich wird dem Pächter das eben hergestellte Gasthaus sammt dem Füllhause übergeben. Dieses öffentliche Einkehrhaus besteht aus zwei Stockwerken mit einem großen Saale für Bälle, Konversation und andere Unterhaltungen, 12 Zimmern für Gäste, Magazinen u. s. w., ist aus solidem Materiale im modernen schönen Style mit einem Kostenaufwande von 39.000 fl. öst. W. erbaut, und bietet

dem Unternehmer alle Gelegenheit, für eine entsprechende Ausnahme der Gäste, und Abhaltung von Bällen und anderen Unterhaltungen.

Die Lizitation wird im Statthaltereigebäude am oben angeführten Tage um 10 Uhr Früh abgehalten werden.

Gehörlig verfaßte und versiegelte, mit der Kaution von 300 fl. öst. W. im Baren oder in Staatspapieren nach dem Börsenkurse verfaßte Angebote werden bis 9 Uhr Früh des Lizitationstages angenommen. — Die näheren Bedingnisse können bei der Hilfsämterdirektion dieses k. k. Statthaltereirathes, sowie im Reaktionsbureau eingesehen werden.

Agram am 1. Februar 1862.

3. 52. a (2)

Nr. 816.

Konkurse.

Eine Postoffizials- und eine Postamts-Alzessistenstelle im Großwardeiner Postdirektions-Bezirk, erstere mit dem Gehalte jährl. 525 fl., und gegen eine Kaution von 600 fl. letztere mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen eine Kaution von 400 fl.

Gesuche sind bis 19. Februar 1862 bei dieser Postdirektion einzubringen.

Eine Postoffizialsstelle im mähr. schles. Postdirektions-Bezirk, mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen Erlag einer Kaution von 600 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Postoffizialsprüfung, bis 19. Februar 1862 bei der Postdirektion in Brünn einzubringen.

Eine Postamts-Alzessistenstelle letzter Klasse im mährisch-schlesischen Postbezirk, mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. und gegen Erlag einer Kaution von 400 fl.

Gesuche sind bis 19. Februar 1862 bei der Postdirektion in Brünn einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest, am 28. Jänner 1862.

3. 49. a (3)

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1200 Megen Weizen, 1400 „ Korn, 600 „ Aukurus,

mittelfst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 4 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Aukurus 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Poitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen

desselben der Verfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sach oder 2 Megen zu leisten

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Februar 1861 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Poitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zahlung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteller aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende März 1862, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Berichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 2. Febr. 1862

3. 217. (2)

Nr. 483.

G d i f t.

Im Nachhange zum diesjährigen Edikte vom 20. Oktober 1861, Z. 5507, wird bekannt gemacht, daß sich bei der auf den 24. Jänner 1861. in der Exekutionssache des Johann Kousza von Niederdorf, als Zeffionär des Jakob Blaschou, gegen Anton Boschanz von Zirkuz Nr. 160, poto. 162 fl. öst. W., angeordneten zweiten Teilbietungstagsagung kein Kauflütiger gemeldet hat und daß nun zu der auf den 26. Februar 1862 bestimmten dritten Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Bericht, am 24. Jänner 1861.

3. 234. (1) Nr. 337.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 10. Oktober 1861, Z. 3083, wird bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietung der, dem Johann Lindzb von Terschina gehörigen Hübrealität Urb. Nr. 46 1/2 ad Herrschaft Meitenburg kein Kauflustiger erschienen ist, am 28. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Feilbietung hieramit geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 26. Jänner 1862.

3. 235. (1) Nr. 251.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 3. Oktober 1861, Z. 3002, bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die auf den 23. Jänner und 25. Februar d. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der, der Anna Gollt gehörigen Realität, Berg-Nr. 12 ad Gut Obercadelstein, als abgehalten angesehen worden sei, und am 26. März d. J. hieramit zur dritten Feilbietung geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 24. Jänner 1862.

3. 249. (1) Nr. 3082.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Marko Jurisiz von Schneedorf Hs. Nr. 15 hiermit erinnert:

Es habe Katharina Kuzibz von Schneedorf, wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Bergrealität sub Berg-Nr. 3522 ad Tburnambart, sub praes. 20. Dezember 1861, Z. 3082, hieramit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 8. April 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Oeflagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Mathias Kuzibz von Schneedorf, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 20. Dezember 1861.

3. 252. (1) Nr. 3805

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird der mit Edikt vom 20. November 1859, Nr. 1932, vorgerufene Josef Ruttner von Polane, nachdem derselbe in der Ediktfrist nicht erschienen ist, noch das Gericht, oder den für ihn aufgestellten Kurator Herrn Bernhard Klager, k. k. Notar in Sittich, von seinem Leben und Aufenthalte in die Kenntnis gesetzt hat, über das sub praes. 26. Oktober d. J., Nr. 3835, gestellte Ansuchen des Anton Ruttner von Polane für todt erklärt, und zur Vornahme der Verlassenschafts-Verhandlung die Tagssagung auf den 17. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr hiegerichts angeordnet.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. November 1861.

3. 253. (1) Nr. 29.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vertraud Kullar von Weixelburg, gegen Josef Stepij von Meschou, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juni 1857, Z. 1864, schuldigen 121 fl. 49 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 48 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 24. März, auf den 25. April und auf den 31. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. Jänner 1862.

3. 254. (1) Nr. 298.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 3. Oktober 1861, Nr. 3452, wird die in der Exekutionsache des Josef Verbinz von Sello bei Panje, gegen Anton Skoda von Polia, über Einverständnis beider Theile die 1. und 2. exekutive Realfeilbietungstagsagung als abgehalten angesehen, wogegen es bei der 3. auf den 22. April 1862 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben habe. — R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 29. Jänner 1862.

3. 238. (1) Nr. 30.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Novak, Zessionärin des Martin Papejch von Schaufel, gegen Georg Oberster von Sello Haus-Nr. 14, wegen aus dem Urtheile vdo. 14. Jänner 1861, Z. 82, aus der Zession vom 18. September 1861, schuldigen 100 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Hinnach sub Fol. 5 eingetragenen Ueberlandsgrundstücke Parz. Nr. 1615, 1616 und 1617 sammt der Kaiserl. Haus-Nr. 14 in Sello, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 138 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 10. Mai 1862, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Amtsstube mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 27. Jänner 1862.

3. 259. (1) Nr. 259.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Eugen Mayer, von Wippach, gegen Georg Jamschel von Gozbe, wegen aus dem Vergleiche vdo. 22. Dezember 1854, Z. 1262, schuldigen 50 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche Schvizhossen sub Tom. 1, pag. 37, Urb. Nr. 4, Ref. Z. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 22. März, auf den 26. April und auf den 31. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 16. Jänner 1862.

3. 260. (1) Nr. 5303.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsanspruchern des Akeres und Kreisgrundes černa meja, Parz. Nr. 1661, 1662, 1663 1664 und 1667 in der St. G. Wippach, hiermit erinnert:

Es habe Martin Vesek von Wippach, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Erbschaft obiger Grundstücke, sub praes. 28. Dezember l. J., Z. 5303, hieramit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Mai 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Oeflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Schwofel von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. Dezember 1861.

3. 261. (1) Nr. 354.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchenvorsteherung von Kleinotof, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 11. Juli 1861, Z. 2957, auf den 14. Oktober 1861 angeordnete dritte Feilbietung der Mathias Saller'schen in Brasche Hs. Nr. 12 gehörigen, gerichtlich auf 2159 fl. geschätzten Halbhube, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 1014 vorkommend, wegen aus dem Vergleiche vom 26. Jänner 1857, Z. 437, schuldigen 51 fl. 71 kr. c. s. c., gewilliget und hiezu der Tag auf den 8. März l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramit festgesetzt, wozu Kauflustige mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, Schätzung und Grundbuchsextrakt täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können.

R. f. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 27. Jänner 1862.

3. 262. (1) Nr. 4704.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Geschwister Anton u. Johanna Gwajz, durch Hrn. Dr. Kautzibz von Laibach, gegen Jakob u. Maria Verbouz von Horjul, Konst. Nr. 7, wegen aus dem Vergleiche vom 22. Oktober 1858, Z. 16954, schuldigen 168 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche sub magistrat. Hofjergült, Urb. Nr. 105 verzeichneten Realität, in Hofjul Konst. Nr. 7 sammt allem An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1525 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 31. März, auf den 28. April und auf den 31. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 21. Dezember 1861.

3. 267. (1) Nr. 115.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Josef Draschler von Franzdorf und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Dominik Majeron von Franzdorf, wider dieselben die Klage auf Bezahlung des Betrages von 122 fl. öst. W., sub praes. 13. Jänner 1862, Z. 115 hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 14. März 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 der a. b. O. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Oeflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Ogrin von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 13. Jänner 1862.

3. 268. (1) Nr. 4252.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Pflanz hiermit erinnert:

Es habe Johann Keribz von Rokitna, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der seit 1. Juli 1823 mittelst Schuldschein vom 10. Jänner 1823 auf der im Grundbuche sub Herrschaft Breidenthal, Ref. Nr. 341, für diesen Anton Pflanz imbetretenen Forderung von 60 fl. öst. W., sub praes. 16. November 1861, Z. 4252, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 25. Februar 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 der a. b. O. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Oeflagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Ogrin von Oberlaibach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. November 1861.

3. 278. (1) Nr. 400.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 27. September 1861 ohne Testament verstorbenen Mathias Walli, Realitätenbesizers und Rothgärbers in Lencovo Nr. 19, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 10. März 1862 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschröpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoweit ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. Dezember 1861.